



KOMMENTARE

Bevormundung

Petra Sorge über das Bildungspaket

Sie trinken oder vergeuden ihre Zeit vor dem Fernseher – so jedenfalls denken nicht wenige über Hartz-IV-Empfänger. Das Vorurteil gegen die Bezieher von Transferleistungen hat auch in der Familienpolitik Spuren hinterlassen. Das Bildungs- und Teilhabepaket, das Ursula von der Leyen 2011 auf den Weg gebracht hat, folgt dem Gedanken, dass man Eltern aus einkommensschwachen Haushalten besser misstrauen sollte. Die zusätzlichen Mittel des Staates wurden daher an ein kompliziertes Antragsverfahren gekoppelt. Statt dem Kind mehr Zeit für Musikunterricht oder Sport zu schenken, müssen Eltern sich mit deutlich mehr Bürokratie aufhalten. Die Verwaltung verschlingt rund ein Drittel der für die Kinder gedachten Mittel, so das Ergebnis der Bertelsmann-Studie.

Note Fünf für das Bildungspaket – durchgefallen. Mit der staatlichen Bevormundung muss Schluss sein. Am besten wäre es, die vielen Teilleistungen zu bündeln und in eine Kindergrundsicherung zu überführen. Das würde dem Staat Verwaltungsaufwand ersparen und den Familien zugutekommen. Es darf nicht der Effekt eintreten, dass es wegen der vielen Familienleistungen lukrativer ist, zu Hause zu bleiben. Deswegen muss die Reform der Familienleistungen auch in die Bildung fließen.

„Die Schere geht weiter auf“

Kinderschutzbund beklagt Familienpolitik und bürokratische Hürden beim Bildungspaket

Von Petra Sorge, RNZ Berlin

Berlin. Heinz Hilgers (70, Foto: dpa) ist Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes.



> Herr Hilgers, die Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass staatliche Direktzahlungen für Familien tatsächlich bei den Kindern ankommen. Die Eltern geben die Mittel also nicht für Alkohol oder Zigaretten aus. Eine gute Nachricht, oder?

Das überrascht mich nicht. Seit vielen Jahren haben Studien immer wieder diesen positiven Effekt nachgewiesen. Wir erleben das auch tagtäglich, wenn Familien in unseren Kinderhäusern und Beratungsstellen unterstützt werden. Eltern kämpfen selbst in der größten Not dafür, dass es ihre Kindern gut geht.

> Laut der Studie kommen Sachleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oft nicht an, sind viel zu bürokratisch. Wie sind Ihre Erfahrungen?

In einer Gesetzesbegründung zum Ent-

wurf des sogenannten Familienstärkungsgesetzes hat die Bundesregierung selbst festgestellt, dass der Kinderzuschlag wohl nur bei 35 Prozent der Antragberechtigten ankommt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband wiederum stellt fest, dass die kulturelle und sportliche Teilhabe nur bei 15 Prozent der Anspruchsberechtigten gelingt. Berücksichtigt man die verdeckte Kinderarmut, bleiben nach unseren Berechnungen sogar nur rund fünf Prozent übrig, die der Staat mit dem Bildungs- und Leistungspaket tatsächlich erreicht. Der Staat rechtfertigt dieses komplizierte System damit, dass das Geld nur so bei den Kindern ankommt. Das ist Realisatire.

> Wie kann Kindern aus Hartz-IV-Haushalten besser geholfen werden?

Wir schlagen eine umfassende Kindergrundsicherung vor, als Direktzahlung an die Eltern. Da können Sie sicher sein, dass fast jeder Euro bei 98 Prozent der Kinder ankommt.

> Das Kindergeld steigt ab Juli um zehn Euro, Familien erhalten auch über höhere Steuerfreibeträge mehr Entlastungen. Geht das Familienpaket der

Großen Koalition denn nicht in die richtige Richtung?

Nein. Durch das Familien-Entlastungsgesetz geht die soziale Schere in unserem Land noch weiter auf. Die sehr gut Verdienenden, die den Spitzensteuersatz zahlen, profitieren von den Steuerentlastungen überproportional. In den ersten anderthalb Jahren wird die Differenz zwischen oben und unten, die ohnehin schon 100 Euro monatlich beträgt, nochmals um insgesamt 273 Euro größer. Bezieher von Hartz IV und Kinderzuschlag haben zudem den Nachteil, dass ihnen das Kindergeld mit den Sozialleistungen verrechnet wird.

> Die Regierung will aber auch die Qualität der Kindertagesstätten verbessern. Rund fünf Milliarden Euro sollen mit dem Gute-Kita-Gesetz in die frühkindliche Bildung investiert werden. Hilft das denn?

Diese Investitionen sind gut und sinnvoll. Es ist bedauerlich, dass der Bund dieses Gesetz befristet hat. Das führt dazu, dass die Träger der Kindertagesstätten trotz des sehr schwierigen Arbeitsmarkts nur befristete Arbeitsplätze anbieten können. Das schadet der Qualität.

RN-Z-LEXIKON

Kindergeld

Jeder Bürger hat das Recht auf ein steuerfreies Existenzminimum für seine Kinder. Dies wird durch Freibeträge oder das Kindergeld sichergestellt. Zunächst wird monatlich Kindergeld ausbezahlt. Nach Ablauf des Jahres wird geprüft, ob es günstiger ist, sich den Freibetrag anrechnen zu lassen, auf den keine Einkommensteuer anfällt. Die Differenz wird im Steuerbescheid verrechnet. Vor allem Besserverdiener profitieren vom Freibetrag, der derzeit 7428 Euro pro Jahr beträgt und bis 2020 in zwei Stufen auf 7812 Euro steigt.

Das Kindergeld ist gestaffelt: Derzeit bekommen Eltern monatlich für das erste und zweite Kind je 194 Euro, für das dritte Kind 200 und jedes weitere 225 Euro. 2019 und 2021 sollen die Beträge um insgesamt 25 Euro je Kind steigen. Der Anspruch gilt grundsätzlich für Kinder bis 18 Jahre, in Studium und Ausbildung bis 25 und für arbeitslose Kinder bis 21.

Es gibt keine verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Verhältnis zwischen Freibetrag und Kindergeld. Meist werden beide Werte im gleichen Jahr angepasst.

hol/dpa

Nicht nur Sachleistungen helfen bedürftigen Kindern

Bertelsmann-Studie widerlegt Befürchtungen, Eltern würden Geldleistungen zweckentfremden

Von Petra Sorge, RNZ Berlin

Berlin. Vor zehn Jahren warnte der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) vor einer Anhebung des Kindergelds und stellte eine ungewöhnliche Rechnung auf: „Eine Erhöhung um acht oder zehn Euro hat den Gegenwert von zwei Schachteln Zigaretten oder zwei großen Pils.“ Steinbrück forderte, das Geld lieber in mehr Betreuung oder Schulessen zu stecken. Nun zeigt eine Studie der Bertelsmann-Stiftung: Die Sorge, dass Eltern das Geld eher für den eigenen Genuss ausgeben, ist unbegründet. Direkte Transferleistungen an Familien kommen tatsächlich bei den Kindern an. Die Probleme liegen zum Teil anderswo. Hintergründe:

Bildungs- und Bürokratiepaket

Auch das sogenannte Bildungspaket, das die damalige Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) 2011 auf den Weg brachte, wurde zweckgebunden: 2,5 Millionen Euro sollten an bedürftige Familien gehen – in Form von Sachleistungen wie Mittagessen, oder als Zuschuss zu Klassenfahrten, für Nachhilfe und Musikschulen oder die Mitgliedschaft in Sportvereinen. Heute zeigt sich: Das Bildungspaket wird nicht so stark angenommen. Rund 30 Prozent der Mittel gehen für den Verwaltungsaufwand drauf, heißt es in der Bertelsmann-Studie. Viele Bedürftige würden die komplizierten Anträge scheuen, die Hürden seien zu hoch. In anderen Fällen reicht das Geld schlicht nicht, um davon Musikunterricht oder der Nachhilfe zu finanzieren.

Erziehungs- und Kindergeld

Die Bertelsmann-Forscher fragten sich: Kommen staatliche Transferleistungen bei den Kindern an – oder werden sie zweckentfremdet für Alkohol, Tabak und Unterhaltungselektronik? Dafür werteten sie Daten des sozio-ökonomischen Panels von 1984 bis 2016 aus. Ergebnis: Ein massiver Missbrauch von Familienleistungen lasse sich nicht feststellen. Das in manchen Bundesländern gezahlte Landeserzie-

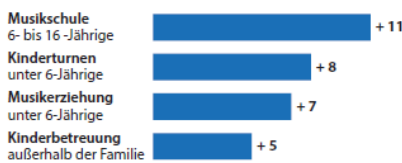
genutz. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder zwischen 6 und 16 Jahren ein Instrument erlernen, steigt der Studie zufolge um elf Prozentpunkte. Auswirkungen auf den Kauf von Fernsehern oder DVD-Spielern gab es weder beim Landeserziehungs- noch beim Kindergeld. Die Ergebnisse decken sich mit einer Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) aus dem Jahr 2012. Darin hieß es, dass jeder zusätzliche Kindergeld-Euro mindestens zur Hälfte in Lebensmittel und in die Verbesserung des Wohnumfeldes fließe.

Mehr Kippen – das war mal

In den Jahren von 2002 bis 2008 hätten Frauen, die Anspruch auf das Landeserziehungsgeld hatten, zwar vermehrt zu Zigaretten gegriffen. Bei Männern, die bereits rauchten, steigerte sich der Tabakkonsum zwischen 1998 und 2006 um durchschnittlich vier Zigaretten pro Tag pro 100 Euro Kindergeld. Seit 2008 war bei beiden Geschlechtern aber keine Steigerung mehr nachweisbar.

Wer profitiert vom Kindergeld?

So könnte sich die Teilnahme von Kindern an Angeboten verändern, wenn das Kindergeld um 100 Euro erhöht werden würde (Anteil in Prozentpunkten)



Berechnungen auf Basis von Daten im Zeitraum von 1984 bis 2016

dpa-29407

Quelle: Bertelsmann Stiftung

Forderungen

Um Kinderarmut besser zu bekämpfen, müsse bei Kindern und Jugendlichen gezielt mehr Geld ankommen. „Eltern sollten nicht unter Generalverdacht gestellt werden“, sagte Jörg Dräger, Vorstand der Stiftung. Er regt eine neue finanzielle Leistung an, das Teilhabegeld. Dies müsse Maßnahmen wie das Kindergeld, Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes, den Kinderzuschlag und die Hartz-IV-Sätze für Kinder bündeln, so Dräger.